Fachkräftemangel droht

Forscher prognostizieren 3,3 Millionen fehlende Arbeitskräfte bis 2040.

■ *(dpa)* – Es ist eine düstere Prognose, die Experten abgeben: Die einen sind zu alt für einen Job, den anderen fehlt das Fachwissen. Ohne schnelles Umsteuern droht der deutschen Wirtschaft nach Einschätzung von Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsforschern langfristig eine große Fachkräftelücke. Allein bis 2030 könnte sich die Zahl der fehlenden Facharbeiter, Techniker, Forscher und medizinischen Fachkräfte auf bis zu 3,0 Millionen belaufen und bis 2040 gar auf 3,3 Millionen, geht aus einer Studie des Basler Forschungsinstituts Prognos hervor.

Als Hauptgrund für den drohenden Mangel führt Prognos die zunehmende Überalterung der deutschen Gesellschaft an: „Im Zuge des demografischen Wandels wird sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten 10 bis 20 Jahren erheblich verschärfen", betont Studienautor Oliver Ehrentraut. Auch wenn man inzwischen nicht mehr mit einem so starken Schrumpfen der Bevölkerung rechne, die Zahl der Menschen im arbeitsfähigen Alter werde dennoch weiter kräftig sinken – um gut 10 Prozent bis zum Jahr 2040. Hinzu komme, dass mit dem wachsenden internationalen Wettbewerb, anderem Konsumverhalten und der Digitalisierung in fast allen Wirtschaftsbereiche manche Berufe nach und nach an Bedeutung verlieren würden. Umgekehrt werde es an Menschen mit dem künftig dringend gefragten Fachwissen fehlen, so die Prognos-Wissenschaftler.

© tereknov igor/shutterstock.com

Zahnarzt wirbt mit ungültigem TÜV-Siegel

Hannoveraner Dentalmediziner steht vor Gericht.

■ *(zwp-online.info)* – Ein Zahnarzt warb auf seiner Website mit einem TÜV-Siegel, dessen Kriterien er nicht gerecht wurde. Bereits im letzten Jahr wurde der nun angeklagte Dentalmediziner darauf hingewiesen, das TÜV-Siegel, zu dessen Benutzung er nicht berechtigt war, von seiner Website zu entfernen. Dieser Aufforderung kam er jedoch nicht nach, weshalb der TÜV nun klagte. Sollte der Mediziner für schuldig befunden werden, drohen ihm bis 20.000 Euro Strafe. Es ist nicht das erste Mal, dass der Hannoveraner Zahnarzt in den Gerichtsaal geladen wurde. Er saß bereits mehrmals wegen gefälschter Abrechnungen, einem gekauften Doktortitel und sogar gefährlicher Körperverletzung auf der Anklagebank.

© Andrey_Popov/shutterstock.com

Hersteller kommen Beobachtungsvorgabe nach

Medizinprodukte deutscher Hersteller werden laut Befragung regelmäßig überwacht.

© ARTFULLY PHOTOGRAPHER/shutterstock.com

■ *(Universität Witten/Herdecke)* – Medizintechnik-Hersteller sind gesetzlich verpflichtet, die Sicherheit ihrer Produkte auch nach der Markteinführung weiter systematisch zu beobachten. Wie die Branche dieser Verpflichtung tatsächlich nachkommt, war bisher jedoch weitgehend unbekannt. Prof. Dr. Sabine Bohnet-Joschko und Dr. Claus Zippel von der Universität Witten/Herdecke haben nun erstmals Daten zur Nutzung von entsprechenden Beobachtungsinstrumenten durch in Deutschland tätige Medizinprodukte-Unternehmen veröffentlicht. Verbesserungspotenziale sehen sie bei der Nutzung von produktspezifischen Daten aus der klinischen Versorgungspraxis.

Besonders häufig werden sicherheitsrelevante Produktinformationen durch unternehmensinterne Wissensquellen sowie Literaturscreening, Beobachtungs- und Meldesysteme, Kundenkontakt und Marktanalysen gewonnen. Luft nach oben gibt es dagegen bei der Nutzung von Daten, die über den Einsatz der Produkte in der Patientenversorgung gewonnen werden, etwa mittels klinischer Medizinprodukte-Studien oder Register. Ein weiteres Ergebnis der Wittener Wissenschaftler: Je höher die Risikoklasse der hergestellten Produkte, desto intensiver setzen die Hersteller im Schnitt die Instrumente zur Marktbeobachtung ein. Ermittelt wurden die Ergebnisse durch eine bundesweite Befragung von Qualitätsmanagement-Experten aus der Medizintechnik.

Gesundheitsschutz ist überragendes Rechtsgut

Festlegung der gesundheitspolitischen Details obliegt EU-Mitgliedstaaten.

© Peter Fuchs/shutterstock.com

■ *(BZÄK)* – Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 21. September 2017 in der Rechtssache C-125/26 unterstrichen, dass der Schutz der Gesundheit und des menschlichen Lebens höchsten Rang im EU-Recht haben. Gleichzeitig stellte das Gericht klar, dass es alleine Sache der Mitgliedstaaten ist, festzulegen, auf welchem Niveau sie den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung gewährleisten wollen und wie dieses Schutzniveau erreicht werden soll. Ausgangspunkt war ein maltesisches Gerichtsverfahren, bei dem die Kläger auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation als klinischer Zahntechniker in Malta geklagt hatten. Ferner wollten die Kläger erreichen, dass der Beruf des klinischen Zahntechnikers, der auf der Mittelmeerinsel bislang nicht anerkannt ist, auch in Malta zugelassen wird und sie Patienten selbstständig behandeln dürfen. Dabei beriefen sich die Kläger auf Vorgaben des Europarechts, insbesondere die Grundfreiheiten der EU-Verträge und die 2005 verabschiedete Berufsanerkennungsrichtlinie. Die maltesischen Behörden hatten diese Anträge unter Hinweis auf den Schutz der Gesundheit und die Verantwortlichkeit der EU-Mitgliedstaaten für die Organisation ihrer Gesundheitssysteme abgelehnt, worauf das maltesische Gericht die Fragen dem EuGH zur Vorabentscheidung vorlegte.

DIE RECHNUNG MIT DEM WIRT GEMACHT.

GOZ ASSISTENT

An alles gedacht.
Powered by DAISY.

FACTORING COCKPIT

Der einfache Weg.
Powered by BFS health finance.

Halle 4 Stand E40

Pionier der Zahnarzt-Software.
Seit 1986.

DAMPSOFT
Die Zahnarzt-Software

Zahnarzt haftet nicht für Tinnitus

Wurzelbehandlung nicht als Grund für Ohrgeräusche erwiesen.

■ *(DAV MedR Nr. 2/2017 v. 23.05.2017)* – Das OLG Köln hat entschieden, dass die bloße Behauptung eines Patienten, eine Wurzelbehandlung habe mehrere Monate später zu einem Tinnitus geführt und dies müsse auf einem Behandlungsfehler beruhen, nicht zur Haftung des Zahnarztes führt.

Der beklagte Zahnarzt führte bei dem Kläger eine Wurzelbehandlung durch. Circa zweieinhalb Monate später trat eine Schwellung im Bereich dieses Zahnes auf. Der Kläger begab sich kurz darauf in eine HNO-Praxis und berichtete, er habe ein Summen in beiden Ohren. Es wurde schließlich die Diagnose eines Tinnitus und einer beidseitigen Innenohrschwerhörigkeit gestellt. Nachdem der Kläger mit einer Klage gegen die HNO-Ärztin wegen vermeintlich fehlerhafter Behandlung gescheitert war, behauptet er in diesem Verfahren, die durch den Beklagten vorgenommene Wurzelbehandlung sei ursächlich für den Tinnitus gewesen. Darüber hinaus habe der Beklagte eine Behandlung des Tinnitus grob fehlerhaft unterlassen.

Das Landgericht hatte die Klage abgewiesen. Nach Auffassung des Oberlandesgerichts sind im Arzthaftungsprozess an die Substantiierungspflicht des klagenden Patienten nur maßvolle und verständige Anforderungen zu stellen, weil von ihm eine genaue Kenntnis der medizinischen Vorgänge regelmäßig nicht erwartet und gefordert werden können. Allerdings müsse er die Behandlung in groben Zügen darstellen und angeben können, was der Behandlungsfehler sei.

Zahnarzt siegt vor Gericht

Gute Praxisdokumentation beweist Vergütungsansprüche.

■ *(zwp-online.info)* – Ein 49-jähriger Patient hatte die Rechnung über private Zusatzleistungen eines Bad Iburger Zahnarztes nicht beglichen. Neben dem bereits verlorenen Zivilprozess war er vom Amtsgericht Bad Iburg wegen Betrugs angeklagt und verurteilt worden. Das Landgericht Osnabrück wies nun die Berufung gegen letzteres Urteil zurück. Der Beschuldigte hatte im Januar 2014 mit starken Zahnschmerzen die Praxis des Bad Iburger Zahnarztes aufgesucht. Im Rahmen der Behandlungen nahm er Zusatzleistungen in Höhe von 325,98 Euro in Anspruch, die er aber nicht bezahlen konnte. Vorm Landgericht sagte er nun aus, dass er keinen Kostenplan unterschrieben habe, sondern lediglich einen Heilplan, der ihm im Rahmen von Terminabsprachen beim Verlassen der Praxis vorgelegt worden sei. Diese Argumentation konnte die Staatsanwaltschaft mit eben jenem unterschriebenen Kostenplan, der auf den 10. März 2014 datiert war, widerlegen. Der Angeklagte hatte bis dahin zwei Termine verpasst und war schließlich an jenem Tag in einer anderen Praxis des Zahnarztes zur eigentlichen Wurzelbehandlung vorstellig geworden.

Der Zahnarzt gab an, dass auch zu diesem Termin eine ordnungsgemäße Besprechung und Aufklärung erfolgt war. Als Beweis legte er Auszüge aus seiner Praxisdokumentation vor, die die angestellte Zahnärztin der anderen Praxis angefertigt hatte und in der sowohl Behandlungsfortschritte und -verfahren vermerkt waren als auch das Aufklärungsgespräch.

ZFA-Azubis sind unzufrieden

Ausbildungsreport 2017: Das nervt ZFAs am meisten.

■ *(zwp-online.info)* – Kürzlich veröffentlichte der Deutsche Gewerkschaftsbund seinen Ausbildungsreport 2017. Wie bereits in den letzten Jahren belegt der Ausbildungsberuf zur Zahnmedizinischen Fachangestellten einen der letzten Plätze.

Im 12. Ausbildungsreport des DGB wurden Auszubildende aus 25 verschiedenen Berufsgruppen befragt, insgesamt 12.191 Personen. Im Gesamtranking ist die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten in der Gruppe mit den schlechtesten Bewertungen angesiedelt, was am Ende Platz 22 entspricht. Nur Friseurinnen, Hotelfachfrauen und Fachverkäuferinnen im Lebensmittelhandwerk sind noch unzufriedener mit ihrer Ausbildung. Viele Auszubildende bemängeln, dass in den Berufsschulen nicht ausreichend mit aktuellen Unterrichtsmaterialien oder moderner Technik

gearbeitet wird, zudem sind die Lehrmethoden veraltet. Ein weiterer Faktor, der für Unzufriedenheit bei der Qualität der Berufsschulen und somit für Minuspunkte sorgt, ist die mangelnde Absprache zwischen Schule und Betrieb. In nur wenigen Fällen kommt das in der Theorie Gelernte danach in der Praxis zur Anwendung, sodass ein direkter Zusammenhang von den Auszubildenden nicht hergestellt werden kann. Zudem muss über die Hälfte der Befragten ihr Berichtsheft außerhalb der Arbeitszeit führen.

Regelwerk für Twitter und Co

Jede zweite Firma hat Richtlinien für soziale Netzwerke.

■ *(dpa)* – In fast jedem zweiten Unternehmen gibt es inzwischen Regeln zum Verhalten in sozialen Netzwerken. Das geht aus einer repräsentativen Umfrage von Bitkom Research hervor. 46 Prozent der Firmen haben demnach sogenannte Social-Media-Richtlinien. Mehr als ein Drittel der Unternehmen (37 Prozent) macht seinen Mitarbeitern aber nur Vorschriften zum beruflichen Umgang mit Facebook und anderen Plattformen. Regeln zur privaten Nutzung gibt es bei einem knappen Fünftel der Arbeitgeber (18 Prozent). Für die Studie im Auftrag des IT-Verbands Bitkom wurden 639 Geschäftsführer und Vorstände von Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern befragt.

Partnerfactoring unzulässig

Landgericht Hamburg sorgt für Klarheit.

■ *(dzr.de)* – Das Landgericht Hamburg hat in einem Urteil für mehr Klarheit bei Zahnarztpraxen, Dentallaboren und Abrechnungsdienstleistern bzgl. Partnerabrechnungsmodellen gesorgt. Das Landgericht Hamburg sieht das Partnerfactoring als unzulässig an. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die schriftliche Urteilsbegründung wird in Kürze vorliegen.

Anlässlich des am 4. Juni 2016 in Kraft getretenen „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ kamen langjährig eingeübte Formen der Kooperation und Incentivierung erneut auf den Prüfstand. Davon war auch das Modell des Partnerfactorings im Dentalbereich betroffen, bei dem die für das Factoring der Honorarforderungen des Zahnarztes entstehenden Gebühren partnerschaftlich zwischen Zahnarzt und Fremdlabor geteilt werden sollen. Das vom Deutschen Zahnärztlichen Rechenzentrum GmbH (DZR) angestrengte Verfahren und das in diesem Zusammenhang nun ergangene Urteil sorgt jetzt für mehr Klarheit im Tagesgeschäft der Zahnarztpraxen, Dentallabore und Abrechnungsdienstleister in Deutschland. „Die Entscheidung des Landgerichts Hamburg bestätigt die Aussagen der im letzten Jahr erstellten Rechtsgutachten, die zur Einstellung unseres Partnerfactorings geführt haben“, so der bei DZR für Recht zuständige Geschäftsführer Konrad Bommas.

SIEMENS M 1

Was Sie lieben

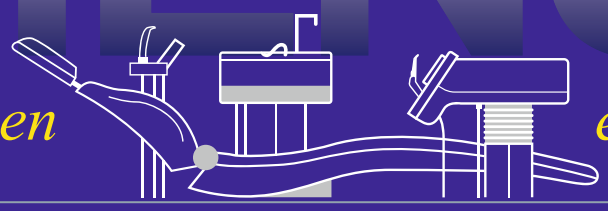

erhalten wir!

Wir *nehmen* »Ihre ver*alte*rte Siemens M 1« mit
und *bringen* Ihnen diese mit Technik neuester Stand
und rundum er*neue*rt zurück . . .

Handling & Greifwege,
die über viele Jahre Routine
geworden sind, bleiben fast
unverändert.

Dadurch bleibt die Sicherheit
des Behandlers erhalten,
im Routineablauf und in jeder
Situation »ohne zu überlegen«.

Wir erwarten Sie:
Halle 4
STAND **4E75**
Dental-§-GmbH

MESSE % SICHERN

Unsere
Rücknahmen & Gebrauchte

Behandlungseinheiten, z.B.:

Sirona C2+
Baujahr 2004
VK-Preis* **12.000** EURO

Sirona Teneo
Baujahr 2/2013
VK-Preis* **19.500** EURO

KaVo 1065 T
sehr gepflegt
VK-Preis* **14.000** EURO

KaVo 1080 PEITSCHE
VK-Preis* **8.500** EURO

*ALLE PREISE NETTO

Dental-§-GmbH

65399 Kiedrich/Rheingau • Telefon 0 61 23 - 10 60 • www.dental-s.de

Neue Dimensionen in der Fortbildung durch Multi-Channel-Streaming

INTERVIEW Anlässlich der Internationalen Dental-Schau (IDS) in Köln stellte die OEMUS MEDIA AG ihr neues, auf der Basis von Multi-Channel-Streaming entwickeltes Fortbildungskonzept für die Implantologie und andere Fachgebiete der Zahnmedizin vor. Aus sogenannten Competence Centern werden künftig im Rahmen der ZWP online CME regelmäßig Live-Operationen angeboten. DENTALZEITUNG *today* sprach mit Jürgen Isbaner, Mitglied des Vorstandes der OEMUS MEDIA AG, über das neue Projekt.

ZWP ONLINE CME-COMMUNITY

Die neue Art der dentalen Fortbildung.

Herr Isbaner, im Rahmen der diesjährigen IDS hat die OEMUS MEDIA AG ein neues Fortbildungskonzept vorgestellt, bei dem Live-Übertragungen in unterschiedlicher Form eine zentrale Rolle spielen. Sind damit künftig gravierende Veränderungen in der zahnärztlichen Fortbildung zu erwarten?
Ich würde ganz klar ja sagen, mittelfristig auf jeden Fall. Das hat einerseits mit den erweiterten Anforderungen in Bezug auf die zu vermittelnden Inhalte zu tun, z. B. digitaler Workflow, komplexe Behandlungskonzepte etc., andererseits eröffnen neue Informationstechnologien auch völlig neue Möglichkeiten für qualitativ hochwertige, den veränderten Fortbildungsbedürfnissen der Zahnärzteschaft Rechnung tragende Angebote. Neben der fachlichen Qualität wird immer mehr die Effizienz zu einem entscheidenden Faktor, dies sowohl für den Anbieter als auch für den Konsumenten von Fortbildungsangeboten. Als Beispiel kann man hier die sich immer größerer Beliebtheit erfreuenden Webinare heranziehen. Wir nutzen hier für unsere Angebote die Kooperation mit dem Dental Tribune Study Club als weltweitem Anbieter. In der Regel können wir pro Webinar in Abhängigkeit vom Thema 200 Teilnehmer und mehr begrüßen. Das sind Größenordnungen wie bei einem mittleren Kongress, ohne dass jemand das Haus verlassen muss – weder der Referent noch die Teilnehmer. Aber es entstehen de facto auch neue Formen der Fortbildung. Kunden haben mir erzählt, dass sich Zahnärzte treffen, um z. B. gemeinsam Webinare anzuschauen, und dann mit dem Referenten online diskutieren. Unsere neuen Streaming-Angebote dürften dafür in besonderer Weise geeignet sein.

Was wird ihr neues System darüber hinaus bieten oder leisten?
Hier geht es nicht schlichtweg um eine neue Organisationsform der internetbasierten Fortbildung, sondern um neue technische und organisatorische Wege, sowohl die Fortbildung via Internet interessanter zu machen und gleichzeitig mittels Bewegtbildcontent traditionellen Präsenzveranstaltungen neue Möglichkeiten zu geben. Schon seit einigen Jahren gewinnt diese Art der dentalen Information und Kommunikation immer mehr an Bedeutung. Komplexe Sachverhalte lassen sich so anschaulich, effizient und bei Bedarf just in time vermitteln. Gleichzeitig ermöglicht die Nutzung reichweitenstarker Onlineplattformen, z. B. ZWP online, Dental Tribune online, sowie der sozialen Netzwerke YouTube und Facebook, neue, in diesem Ausmaß für die Branche bisher kaum verfügbare Verbreitungsmöglichkeiten (Reichweiten). Mit dem neuen Multi-Channel-Streaming (MCS), der Schaffung von Competence Centern in Deutschland und der Schweiz sowie der Etablierung spezieller Vermarktungskanäle eröffnen wir neue Wege zur Produktion und Verbreitung von modernem Bewegtbildcontent bis hin zum kostengünstigen Streaming unterschiedlichster Formate, wie z. B. Live-Operationen oder auch ganze Kongresse. Technisch-organisatorische Grundlage für das Gesamtkonzept und für die Produktion des Bewegtbildcontents bilden die eben erwähnten Competence Center, die über die notwendigen technischen und räumlichen Voraussetzungen für Live-Übertragungen (OP, Kamerasysteme, Upload-Leitungen etc.) und das nötige fachliche Know-how im Hinblick auf Operateure und OP-Teams verfügen. Gestartet wurde im Juni dieses Jahres mit dem Competence Center Kreuzlingen in der Schweiz. Perspektivisch wird es diese Competence Center neben der Implantologie auch für andere Fachgebiete der Zahnmedizin wie Endodontie, Parodontologie oder auch Ästhetische Zahnheilkunde geben.

Sie haben bereits mehrfach das Multi-Channel-Streaming erwähnt. Was ist hier bzw. für die dentale Fortbildung neu?
Das Streaming von Bewegtbildern ist natürlich nicht neu. Viele kennen es aus der privaten Nutzung, und hier sind die bisherigen qualitativen Voraussetzungen auch ausreichend. Das neue Multi-Channel-Streaming ermöglicht die gleichzeitige Übertragung von vier Bildern in HD-Qualität und verfügt in unserer Version auch über eine Chatfunktion sowie die Möglichkeit, im Rahmen der CME an einem Multiple-Choice-Test zur Erlangung von Fortbildungspunkten teilzunehmen. Betrieben wird das System über ZWP online. Ein Administrator führt vor Ort Regie. Die technischen Möglichkeiten sind so, dass z. B. neben der Übertragung von Live-Operationen ins Netz auch eine kostengünstige Übertragung beispielsweise in Tagungssäle möglich ist.

Vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg.

BEREICHE ZWP ONLINE CME

Seit 2015 profitieren Zahnärzte auf ZWP online von einem Weiterbildungstool, bei dem online bequem Fortbildungspunkte gesammelt werden können. Die ZWP online CME – Continuing Medical Education – entspricht den Vorgaben des GKV-Modernisierungsgesetzes (2006) sowie den entsprechenden Empfehlungen und Leitsätzen der KZBV, der Bundeszahnärztekammer sowie der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Fachbeitrag

Renommierte Autoren aus Wissenschaft und Praxis veröffentlichen über die Printmedien der OEMUS MEDIA AG, wie z. B. das Implantologie Journal oder das Prophylaxe Journal, regelmäßig CME-Fachbeiträge.

2 CME-FACHBEITRAG

Webinar

Spezialisten aus den unterschiedlichsten Bereichen der Zahnmedizin stellen in Form von Videovorträgen aktuellste Ergebnisse ihrer Arbeit, Fälle und Behandlungskonzepte vor. Neben dem Videobild des Vortragenden ist großformatig auch die entsprechende Power Point zu sehen. Über eine Chatfunktion können die Teilnehmer dem Referenten schriftlich Fragen zukommen lassen.

1 CME-WEBINAR

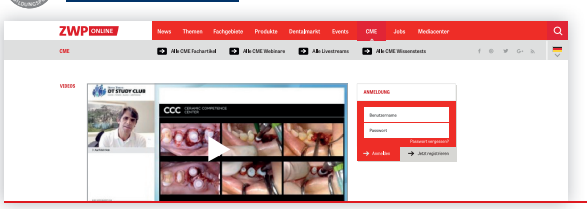

Live-OP/Behandlung

Technisch-organisatorische Grundlage zu Produktion und Verbreitung von Live-Operationen/Behandlungen über Multi-Channel-Streaming (MCS) bilden Competence Center (renommierte Kliniken), die sowohl über die notwendigen technischen und räumlichen Voraussetzungen als auch über das nötige Fach-Know-how im Hinblick auf Operateure und OP-Teams verfügen. Sie liefern innerhalb der ZWP online CME ein regelmäßiges und thematisch breit gefächertes Angebot an Live-Operationen bzw. Behandlungen.

1 CME-LIVE-OP

www.zwp-online.info/cme-fortbildung

Die Mitgliedschaft in der ZWP online Community ist kostenfrei. Die Mitglieder werden durch regelmäßige Newsletter über das ZWP online CME-Angebot und spezielle Fortbildungshighlights informiert. Die Fortbildungspunkte werden bequem online erworben und automatisch bestätigt.

Vorteile der Mitgliedschaft:

ZWP ONLINE CME

- Sie partizipieren an einem regelmäßigen, qualitativ hochwertigen Online-Fortbildungsangebot
- Sie erwerben Ihre Fortbildungspunkte über Multiple-Choice-Testsbequem von zu Hause aus
- Sie erhalten regelmäßig die aktuellsten CME-Informationen per Newsletter
- Sie haben über das ZWP online CME-Archiv Zugriff auf ein thematisch breit gefächertes Angebot an CME-Artikeln, -Webinaren und -Live-Operationen/Behandlungen
- Exklusiver Live-Chat mit den Referenten/Operateuren

Termin:

» am 26. Oktober, 14 Uhr, unter: *www.zwp-online.info/cme-fortbildung/livestream*

Unterstützt von: camlog

ZWP online CME: Live-OP jetzt auch aus Konstanz

Unter der Themenstellung „Minimalinvasive Implantologie State of the Art – Behandlungskonzepte von Strukturerhalt bis Sofortimplantation" fand am 22. und 23. September 2017 unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Dr. Frank Palm zum 12. Mal das EUROSYMPOSIUM/Süddeutsche Implantologietage statt. Ein Highlight waren neben dem hochkarätigen wissenschaftlichen Vortragsprogramm wieder die Live-Operationen aus der Praxis Palm & Roser, die in HD-Qualität sowohl in den Tagungssaal als auch ins Internet übertragen wurden. Für die Kongressteilnehmer, aber auch für die Zuschauer im Netz, bot sich über die Beantwortung der Fragen eines Multiple-Choice-Tests die Möglichkeit, zusätzlich Fortbildungspunkte zu erwerben.

Noch vor Beginn des Kongresses am Freitag lief auf ZWP online CME sowie auf Facebook und YouTube die Übertragung einer Live-OP mit Dr. Karl Ulrich Volz aus dem Competence Center Kreuzlingen/Schweiz. Die Videos der Live-Operationen sind über das CME-Archiv abrufbar.

Falscher Zahnarzt aus Graz verurteilt

Patienten litten nach Fehlbehandlungen unter chronischen Schmerzen.

■ *(zwp-online.info)* – Ein Zahntechniker hat in Graz acht Jahre lang Behandlungen an Patienten durchgeführt, die nur ein Zahnarzt ausführen darf. Rund 20 Menschen soll er laut ORF durch unsachgemäße Behandlungen und Hygienemaßnahmen geschädigt haben.

Von 2006 bis 2014 hatte der 59-jährige Mann in einem Raum ohne viele relevante zahnärztliche Materialien wie Absauggeräte, Mundspüllösungen und sterile Injektionsnadeln praktiziert. Zähne schliff er falsch ab, legte Nervenenden frei und setzte Kronen falsch. Knapp 20 Personen litten danach unter dauernden Schmerzen und Entzündungen.

Auf Nachfrage des Richters, weshalb er die Patienten falsch behandelte, sprach der Beklagte „vom größten Fehler seines Lebens“. Die Staatsanwältin sah in seinen Handlungen absichtliche Grenzüberschreitungen, obwohl der 59-Jährige über seine Anwältin verlautbaren ließ, nur Kundenwünsche erfüllt zu haben.

Seinem Vermieter blieb er außerdem ca. 5.000 Euro an Raummiete schuldig, sodass neben den Vorwürfen der Kurpfuscherei und fahrlässiger Körperverletzung auch der des Betrugs im Raum stand. Zu sechs Monaten Haft auf Bewährung und 900 Euro Geldstrafe verurteilte das Gericht den falschen Zahnarzt. Den Geschädigten wurde Schadenersatz zugesprochen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Implantat ohne Knochenaufbau gesetzt

Zahnarzt muss 40.000 Euro Schmerzensgeld zahlen.

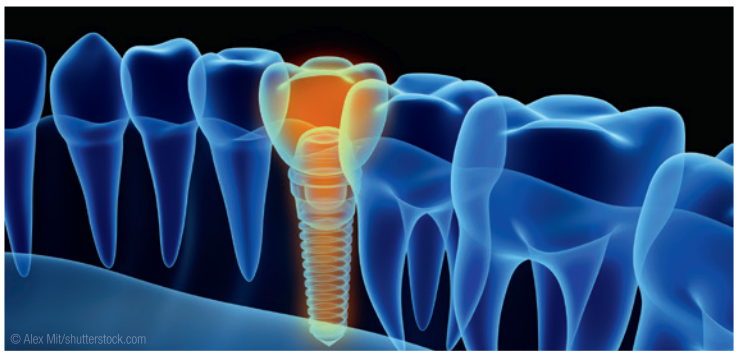

■ *(zwp-online.info)* – Wie krone.at berichtete, muss ein Zahnarzt, der seiner Patientin im Jahr 2000 ein Implantat setzte, an diese ein Schmerzensgeld in Höhe 40.000 Euro leisten. Weil der Behandler offensichtlich das Knochenangebot außer Acht ließ, sah das Gericht darin einen schweren Behandlungsfehler.

Ein ausreichendes Knochenangebot ist Grundvoraussetzung für das Setzen eines Implantates. Dieser Aspekt blieb offensichtlich unbeachtet. Laut krone.at erfolgte die Implantation ohne entsprechendes Knochenangebot oder Knochenaufbau. Für eine erfolgreiche Implantation ist es jedoch unabdingbar, dass ein Implantat von einer ausreichenden Knochenmenge umgeben ist. Da dies nicht gegeben war, litt die Geschädigte jahrelang an starken Schmerzen, für die sie nun vom Obersten Gerichtshof Schmerzensgeld zugesprochen bekam. Der OGH bestätigte damit das Urteil des Oberlandesgerichts Linz.

So viele Erwerbstätige wie noch nie

Im Frühjahr hatten so viele Menschen einen Job wie noch nie zuvor.

■ *(dpa)* – Die Arbeit in Deutschland wird von immer mehr Menschen erledigt. Im zweiten Quartal dieses Jahres gingen mit 44,2 Millionen so viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nach wie noch nie zuvor, berichtete das Statistische Bundesamt am 17.08.2017 in Wiesbaden. Im Vergleich zum bereits hervorragenden Startquartal stieg die Zahl noch einmal um 475.000 und damit weit stärker, als es in den vergangenen Jahren zum Frühjahr saisonal üblich war. Das Vorjahresquartal wurde sogar um 664.000 Personen übertroffen, sodass die Wachstumsquote erneut bei 1,5 % lag.

Der Anstieg ist allein auf mehr Arbeitnehmer zurückzuführen (+ 1,8 % zum Vorjahresquartal), während die Zahl der Selbstständigen und ihrer helfenden Familienmitglieder um 0,6 % auf 4,3 Millionen zurückging.

Mehr Leute wurden insbesondere im Dienstleistungsbereich eingestellt. Hier wuchs in der Jahresfrist die Beschäftigtenzahl vor allem bei öffentlichen Dienstleistern, Erziehung und Gesundheit (+ 2,5 %) und bei den Unternehmensdienstleistern (+ 2,6 %). Auch Industrie (+ 0,7 %) und Bau (+ 1,8 %) legten zu, während sich bei Banken und Versicherungen der Abwärtstrend (– 1,3 %) fortsetzte.

ANZEIGE

TOKUYAMA UNIVERSAL BOND

Universell einsetzbar und vollständig kompatibel ohne Kompromisse!

Eigenschaften

- Anwendbar für alle Ätz-Techniken
- Anwendbar für alle prothetischen Materialien
- Kompatibel mit allen Kunststoffmaterialien (ohne zusätzlichen Aktivator)
- Keine Einwirkzeit erforderlich
- Keine Lichthärtung erforderlich
- Stabil gegen Dehydration für zuverlässige Haftung auch auf (Glas-)Keramiken
- Auch als Primer für Reparaturen geeignet

NEU!

Leichte Anwendung

Keine Einwirkzeit & Lichthärtung erforderlich

Komposit – Direkte Restauration

1. Applizieren 2. Lufttrocknen

in nur 2 Schritten anwendbar

Prothese – Indirekte Restauration

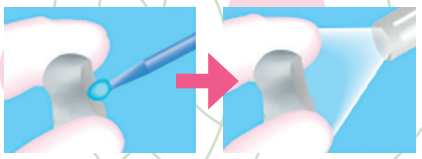

1. Applizieren 2. Lufttrocknen

Tel 05221-34550 | www.kaniedenta.de KANIEDENTA

Tokuyama Dental High Tech from Japan Tel 02505-938513 | www.tokuyama-dental.de